

NIP 631-22-13-619
REGON 276264363

BRE BANK S.A. O/R KATOWICE
Konto PLN: 44 1140 1078 0000 4670 7400 1001
Konto EUR: 87 1140 1078 0000 4670 7400 1003
www.inter-logistic.pl
biuro@inter-logistic.pl



PL 44-100 GLIWICE, ul. Portowa 28
sekretariat: tel. 032 331 67 30 - 31
fax 032 331 67 90
spedycja: tel. 032 300 66 01 - 06
fax 032 300 66 07

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Organisation von nationalen und internationalen Straßentransporten durch die Firma Inter-Logistic Polska Sp. z o.o.

1. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) bestimmen die Regeln bezüglich der Erbringung von Speditionsdienstleistungen durch Inter-Logistic Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością [*GmbH nach pol. Recht*] mit Sitz in Gliwice (44-100) an der Straße ul. Portowa 28, eingetragen im polnischen Landesgerichtsregister (KRS) und der Nummer 0000196055 (nachfolgend Inter-Logistic genannt), im Zusammenhang mit der Organisation von nationalen und internationalen Transporten wie auch mit anderen mit dem Auftraggeber vereinbarten Dienstleistungen, die direkt oder indirekt mit dem Gütertransport verbunden sind.
2. Mit schriftlicher Zustimmung seitens Inter-Logistic Polska Sp. z o.o. ist die Annahme eines Auftrags unter anderen Bedingungen als jene gemäß diesen AGB zulässig.
3. Als Auftraggeber ist ein Rechtsträger zu verstehen, der Inter-Logistic mit der Erbringung einer Speditionsdienstleistung im Zusammenhang mit der Organisation des nationalen und internationalen Transportes wie auch mit eventuell anderen Dienstleistungen, die direkt oder indirekt mit dem Gütertransport verbunden sind, zu verstehen.

2. Ausschlüsse vom Leistungsspektrum

1. Inter-Logistic übernimmt nicht die Organisation des Transportes folgender Warengruppen:
 - a) Alkohol und Zigaretten,
 - b) Dokumente und schriftliche Korrespondenz,
 - c) wertvolle Sendungen, insbesondere Bargeld, Wertpapiere, Schmuck, Kunstwerke und Antiquitäten,
 - d) lebende Tiere, menschliche und Tierüberreste,
 - e) Drogen und psychotrope Substanzen wie auch Medikamente,
 - f) Waffen und Munition,
 - g) Sendungen, deren Beförderung auf Grundlage geltender Rechtsvorschriften verboten ist.
2. Bei Aufgabe irgendeiner der in Abs. 1 beschriebenen Waren ist der Auftraggeber verpflichtet, den von Inter-Logistic erlittenen Schaden zu beheben. Abgesehen von der Schadensbehebung wird der Auftraggeber verpflichtet sein, Vertragsstrafen, Bußgelder und andere Gebühren zu erstatten, welche Inter-Logistic den eigenen Geschäftspartnern oder einschlägigen Behörden dafür zahlen müssen wird, dass sie die in Abs. 1 beschriebenen Waren transportierte.
3. Im Falle gemäß Abs. 3 haftet Inter-Logistic nicht für Beschädigungen, Verlust oder Defizite an irgendeiner der Waren gemäß Abs. 1 wie auch für andere vom Auftraggeber erlittene Schäden.

3. Angebotsanfragen des Auftraggebers

Es wird vereinbart, dass eine Antwort von Inter-Logistic auf eine Angebotsanfrage des Auftraggebers kein Angebot im Sinne des Art. 66 des Zivilgesetzbuches vom 23. April 1964 (pol. GBl. 1963 Nr. 16 Ziff. 93, m. spät. Änd.) (nachfolgend Zivilgesetzbuch genannt), sondern eine Einladung zu Verhandlungen darstellt.

NIP 631-22-13-619
REGON 276264363



BRE BANK S.A. O/R KATOWICE
Konto PLN: 44 1140 1078 0000 4670 7400 1001
Konto EUR: 87 1140 1078 0000 4670 7400 1003
www.inter-logistic.pl
biuro@inter-logistic.pl

PL 44-100 GLIWICE, ul. Portowa 28
sekretariat: tel. 032 331 67 30 -31
fax 032 331 67 90
spedycja: tel. 032 300 66 01 - 06
fax 032 300 66 07

4. Annahme des Auftrags zur Ausführung

1. Inter-Logistic nimmt Aufträge an, die in Schriftform, per E-Mail oder per Fax, ausschließlich gemäß dem Auftragsmuster von der Website www.inter-logistic.pl, übersendet werden.
2. Beim Vertragsabschluss gilt folgende Vorgehensweise:
 - a) Der Auftraggeber bezieht das Auftragsmuster von der Website Inter-Logistic - www.inter-logistic.pl;
 - b) Der ausgefüllte Auftragsvordruck, welchen der Auftraggeber persönlich zu unterzeichnen hat, wird Inter-Logistic mindestens 3 (drei) Werktage vor dem geplanten Versanddatum überreicht;
 - c) Inter-Logistic versendet die Auftragsbestätigung auf die vom Auftraggeber angegebene E-Mail-Adresse oder Faxnummer;
3. Es wird festgelegt, dass die Übersendung durch Inter-Logistic der Auftragsbestätigung als Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt.
4. Zudem wird vereinbart, dass ohne Wissen und Willen seitens Inter-Logistic keine Änderungen vorgenommen werden können, die die finanzielle und rechtliche Haftung von Inter-Logistic einbinden, darunter auch bezüglich der Kosten für die Realisierung des Transportes durch den Beförderer.
5. Inter-Logistic Polska Sp. z o.o. erteilt keine Zustimmung für die Verwendung des sog. des Betrags des speziellen Interesses (Art. 26 des CMR-Übereinkommens) und für die Eintragung des Warenwertes auf dem CMR-Frachtbrief (Art. 24 des CMR-Übereinkommens).
6. Es wird festgelegt, dass die Angabe des Warenwertes im Auftrag ausschließlich den Informationszwecken dient und als keine Werterklärung gemäß Art. 24 des CMR-Übereinkommens fungiert.

5. Vertragsstrafen

Inter-Logistic Polska Sp. z o.o. behält sich das Recht vor, Vertragsstrafen gegenüber dem Auftraggeber in folgenden Situationen zu erheben:

1. Auftragsstornierung

Die Stornierung des Auftrags ist mit einer Belastung in Höhe von mindestens 50 % des vereinbarten Frachtpreises gegenüber der Frachthöhe einschließlich verbunden.

2. Ruhezeiten

Es finden individuelle Vereinbarungen zwischen Inter-Logistic Polska Sp. z o.o. und dem Beförderer Anwendung, wobei sich der Auftraggeber mit der Zahlung zu Gunsten Inter-Logistic Polska Sp. z o.o. der diesbezüglich festgelegten Ruhezeitgebühren einverstanden erklärt.

Gebührenfreie Zeit:

- als gebührenfreie Zeit, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Ankunft des Fahrzeugs zum Beladungs- bzw. Entladungsort, gelten 12 Stunden für die Durchführung der Beladungstätigkeiten und 12 Stunden für die Entladung der Ware;
- als gebührenfreie Zeit, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Ankunft des Fahrzeugs beim Zollamt (gilt für keine Export-, Import- oder Grenzabfertigung), gelten 12 Stunden für die Durchführung der Zolltätigkeiten
- Teilladungen – aufgrund der Spezifik der Organisation von Transporten im Rahmen von Nachladungen gelten als gebührenfreie Zeit 2 Stunden für die Be- oder Entladung der Ware. Nach Überschreitung der vorstehenden Frist behalten wir uns das Recht vor, das Fahrzeug abzuweisen und den Auftraggeber mit den gesamten Frachtkosten zu belasten;
- Spezialfahrzeuge (z. B. Kühlfahrzeuge, Fahrzeuge mit Übergröße usw.) - als gebührenfreie Zeit, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Ankunft des Fahrzeugs, gelten 6 Stunden für die Durchführung von Beladungstätigkeiten und 6 Stunden für die Entladung;
- der Ruhezeit werden Werktage und arbeitsfreie Tage, einschließlich Feiertage, angerechnet.

NIP 631-22-13-619
REGON 276264363



BRE BANK S.A. O/R KATOWICE
Konto PLN: 44 1140 1078 0000 4670 7400 1001
Konto EUR: 87 1140 1078 0000 4670 7400 1003
www.inter-logistic.pl
biuro@inter-logistic.pl

PL 44-100 GLIWICE, ul. Portowa 28
sekretariat: tel. 032 331 67 30 -31
fax 032 331 67 90
spedycja: tel. 032 300 66 01 - 06
fax 032 300 66 07

3. Unstimmigkeiten in Bezug auf die Ladung und die Transportstrecke gegenüber dem Auftrag
Es finden individuelle Vereinbarungen zwischen der Inter-Logistic Polska Sp. z o.o. und dem Beförderer Anwendung, wobei sich der Auftraggeber mit der Zahlung zu Gunsten der Inter-Logistic Polska Sp. z o.o. der diesbezüglich festgelegten Gebühren einverstanden erklärt.

6. Pflichten der Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Abschluss des Vertrags der Inter-Logistic sämtliche erforderliche Informationen und Unterlagen für eine angemessene Erbringung der in Auftrag gestellten Dienstleistungen zu übermitteln.
2. Als Pflicht des Auftraggebers gilt die Benachrichtigung der Inter-Logistic über die beabsichtigte Aufgabe von Ladungen zur Beförderung mit einem höheren Wert als jener aus Art. 23 Abs. 3 des CMR-Übereinkommens im Falle des internationalen Transportes oder mit einem Wert über 50.000 PLN (fünfzigtausend Zlotys) beim nationalen Transport. Die Organisation des Transportes derartiger Ladungen bedarf einer schriftlichen Zustimmung seitens Inter-Logistic vor dem Vertragsabschluss.
3. Sollte der Auftraggeber die Pflicht aus Abs. 2 nicht erfüllen und bei unterbliebener schriftlicher Zustimmung seitens Inter-Logistic wird die Haftung von Inter-Logistic für Beschädigungen, Defizite oder Verlust der Sendung durch den Beförderer über den Betrag aus Abs. 2 ausgeschlossen.
4. Aufgrund der Kenntnisse der Eigenschaften, Art und Größe der Sendung gehören die ordnungsgemäße Verpackung, Beladung und Verteilung der Sendung wie auch andere Verladetätigkeiten und Zusicherung der angemessenen Sicherung der Sendung vor und nach Beladung zu den Pflichten des Auftraggebers. Die Haftung der Inter-Logistic ist in dieser Hinsicht ausgeschlossen.

7. Reklamationen

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, eine schriftliche Reklamation bei Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Vertragserfüllung seitens Inter-Logistic abzugeben.
2. Die Reklamation ist im Sinne der Vorschriften des CMR-Übereinkommens (im Falle der Organisation des internationalen Transportes) oder gemäß dem Transportgesetz vom 15. November 1984 (pol. GBl. 1984 Nr. 53 Ziff. 272, m. spät. Änd.) bei Organisation des nationalen Transportes einzureichen.

8. Übrige Bestimmungen

1. Bei den durch diese AGB nicht geregelten Angelegenheiten finden die Vorschriften des polnischen Zivilgesetzbuches und der Allgemeinen Polnischen Speditionsbedingungen 2010 Anwendung.
2. Streitfälle im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Erfüllung des Vertrags werden von dem für den Sitz von Inter-Logistic zuständigen Gericht entschieden.
3. Streitfälle im Zusammenhang mit dem Abschluss und Erfüllung des Vertrags werden auf Grundlage des polnischen Rechts entschieden.